



**OFFENER BRIEF** an Min. Steffi Lemke, Dr. Volker Wissing, Christian Lindner  
Ausschuss-Vors. Klaus Ernst, Udo Schiefner, Alois Rainer, Prof. Dr. Helge Braun

26. September 2023

**Betreff: Geplante Großinvestition** des BMDV in die nicht klassifizierte **Bundeswasserstraße Lahn**

Sehr geehrter Herr...,

der Deutsche Angelfischerverband e. V., die IG-Lahn und der Verband Hessischer Fischer e. V. nehmen die Statuskonferenz „Blaues Band“ vom 06.09.2023 zum Anlass, die Beendigung von derzeitigen Planungen für eine Großinvestition in Höhe von **mindestens 500 Mio. €** zur Erneuerung der nicht mehr wirtschaftlich genutzten Bundeswasserstraße Lahn. Bitte stoppen Sie die Finanzierung dieser nicht im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen, völlig unzeitgemäßen Großinvestition zur Erneuerung von 22 Querbauwerken und Schleusen mit minimalem Kosten-Nutzen-Verhältnis! Sie kommt auch den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht im erforderlichen Maße nach.

Unsere Argumente sind im Einzelnen:

- 1) **Niemand braucht diese Investition!** Die Bundeswasserstraße Lahn wird seit fast 100 Jahren nicht mehr für die Güterschifffahrt und nur zeitweise für 1 kleines Fahrgastschiffahrt genutzt. Die motorisierte Freizeitbootschiffahrt ist ebenfalls rückläufig und schädlich für die Biodiversität. Wegen dieser sehr geringen Bedeutung ist die Lahn eine nicht klassifizierte Bundeswasserstraße, und im Bundesverkehrswegeplan sind keine Investitionen geplant. Eine weitergehende Kosten-Nutzenbetrachtung (Ökosystemleistungen) würde sehr ungünstig ausfallen, zumal parallel zur Lahn eine auch im Güterverkehr leistungsfähige Eisenbahnstrecke verläuft.
- 2) **Zeitgemäße Gewässerbewirtschaftung ohne Stauhaltungen!** Der ökologische Zustand der Lahn wird durch 29 Stauhaltungen erheblich beeinträchtigt. Bei Niedrigwasser entwickelt sich das Lahnwasser zu einer Blaualgenbrühe, und dies im Zuge des Klimawandels immer häufiger. Daher sind Stauhaltungen gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie nur erlaubt, wenn es ein übergeordnetes gesellschaftliches Interesse gibt. Dies ist an der Lahn aber nicht gegeben. Stattdessen gibt es ein erhebliches Interesse, den derzeit nur künstlich am Leben gehaltenen Beständen des Rheinlachs in der renaturierten Lahn, ein dauerhaftes Entwicklungsgewässer, wie es im Natura 2000 Gebiet verankert ist zu bieten, sodass die Erhaltung des Lachs in Deutschland auch im Klimawandel ermöglichen würde und der stark gefährdete Aal in sein natürliches Aufwuchsgewässer einziehen und schadlos abwandern könnte.
- 3) **Regionale Zukunftschancen würden verbaut!** Derzeit werden im Rahmen des laufenden EU LIFE-Projekts „Living Lahn“ die Entwicklungsoptionen für die Region untersucht, einschließlich der Entwicklungschancen nach Abriss der Schleusen und einer Renaturierung der Lahn. Dieses Projekt würde durch die Schleusenerneuerung ad absurdum geführt.
- 4) **Ein zukunftsfähiger Umbau der Lahn ist mit dem Bundesprogramm „Blaues Band“ möglich!** Alternativ zur derzeit geplanten Erneuerung nutzlos gewordener überkommener Schleusenstrukturen würde der Rückbau der maroden Lahn-Schleusen und der Wasserkraftwerke (die nur 4 MW - etwa 1 Promille, des Stromverbrauchs Hessens erzeugen) sowie eine Renaturierung des Flusslaufs im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band“ eine naturbasierte regionale Entwicklungsdynamik im Sinne der europarechtlichen Vorgaben ermöglichen, die vom weiter boomenden Kanutourismus und der dann möglichen Entwicklung einer Rheinlachs-Population in der Lahn profitieren würde.

## 5) **Das Europäische Parlament**

beschloss am 12.09.2023 die RL 2000/60/EG mit Erwägung 13 b zu ergänzen: „Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands von Wasserkörpern durch die Wiederherstellung von Flüssen und



Ökosystemleistungen bieten einen finanziellen Nutzen, der die Kosten überwiegt, und könnten unnötige Ausgaben für die Mitgliedstaaten verringern. Darüber hinaus deutet die Prüfung auf eine mangelnde Umsetzung, einen unzureichenden Umfang und unzureichende oder ungeeignete Wiederherstellungsmaßnahmen zur Gewährleistung der hydrologischen und ökologischen Konnektivität hin“ (P9\_TA(2023)0302 S. 32).

Daher bitten wir Sie, insbesondere angesichts aktueller Einsparungen im Bundeshaushalt für die verfügbaren Mittel auf zukunftsfähige Prioritäten, wie den Rückbau zu setzen!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Mau  
Präsident

Anhang mit fachlichen Erläuterungen

Die geplanten Investitionen stehen auch in keinem Verhältnis zur geringen Nettostromerzeugung der **Wasserkraftwerke** an der Bundeswasserstraße Lahn im 6-Jahresmittel von 4-5 MW (30%) der installierten Leistung (13,4 MW). Es müsste schon aus Rücksicht auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Habitatrichtlinie (FFH-RL), Biodiversitätsstrategie 2030, der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, der Nationalen Wasserstrategie und § 6 WHG im Sinne § 20 Abs. (2) WHG **wegen erheblicher Unterschreitung** des zulässigen Umfanges der Nutzungen ein **Widerruf** der sogenannten „Alten Wasserrechte“ ernsthaft geprüft werden. Aus der Berichterstattung zur Umsetzung der WRRL wird deutlich, dass die Wasserkraft bundesweit maßgeblich zur signifikanten Gewässerbelastung beiträgt. In dem u. a. von der Wasserkraftnutzung belasteten Teil des Gewässernetzes (> 51000 km) werden die Ziele der WRRL derzeit zu 95 Prozent verfehlt (UBA-Korrespondenz Wasserwirtschaft - 2022 (15) Nr. 12). Diese marginale, insbesondere von der Wasserkraft < 10 MW, übrigens im einem Antrag im EP als Nachhaltigkeitsgrenze gefordert, erzeugte Erneuerbare Energie ist ersetzbar.

Zudem unterliegen Anstau und Ausleitung (Wasserkraft), wenn auch in Deutschland bisher ignoriert, als „gefährliche berufliche Tätigkeit“ rückwirkend bis 2007 und in Zukunft der **Umwelthaftung**<sup>1</sup>. Heute und in Zukunft kann die „Grüne Energie“ zu einem Bruchteil dieser Investitionen für Wasserkraft an der Lahn durch **umweltfreundlichere Alternativen** auch grundlastfähig, was überwiegend bei Wasserkraft nicht mehr der Fall ist, bereitgestellt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass die überarbeitete **Richtlinie (EU) 2018/2001 für Erneuerbare Energien** in Erwägung 34 betont: „Die in der **Richtlinie 2000/60/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten **Verpflichtungen gelten weiterhin für Wasserkraftwerke**, auch für den Fall, dass wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie im Zusammenhang mit Wasserkraft auszuweisen, um sicherzustellen, dass eine potenzielle nachteilige Auswirkung auf das oder die betreffenden Gewässer gerechtfertigt ist und dass alle einschlägigen Minderungsmaßnahmen durchgeführt werden“ (EP am 12.09.2023 P9\_TA(2023)0303 S. 34).

Im Wassertourismuskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI 2016) heißt es: „An nur wenig genutzten Wasserstraßen ist die Vorhaltung aufwendiger Infrastrukturen wie z. B. Schleusen unwirtschaftlich“.

So auch weitere Stimmen in der Statuskonferenz „Blaues Band“ 2015:

„In dem gemeinsam mit dem Natur- und Umweltschutz erstellen Konzept "Blaues Band" besteht eine Chance zur Kosteneinsparung. Die ohnehin veralteten Schleusen, Wehre und Anlagen der Nebenwasserstraßen, manche seien 80 bis 100 Jahre alt, könnten zurückgebaut werden. So könne man die unnötigen Sanierungs- und Unterhaltskosten einsparen“ (Reinhard Klingen Abteilungsleiter WSV (BMVI)).



„Nachhaltige Naturnutzung durch Rückbau“ (Frau Dr. Elsa Nickel, Abteilungsleiterin BMUB).

„Eine repräsentative Umfrage in der Bevölkerung habe ergeben, dass 93 % einem naturbelassenen Flusslauf zustimmen. Folglich setze man nur das um, was schon alle wollen“ (Fr. Prof. Dr. Beate Jessel Präs. BfN).

Die Initiative „Blaues Band“ war 2015 auf dem richtigen Weg, was unsere Forderung unterstreicht. Es ist auch nicht vermittelbar, dass derartige Summen für biodiversitätsschädigende, privilegierte private Motorbootbesitzer, die auch im Rhein fahren könnten, die Allgemeinheit belasten sollen. Durch **Ökosystemleistungsstudien** von „biota“ und RESI/IGB<sup>2</sup> wird ein notwendiger Rückbau eindrucksvoll untermauert. Die Wissenschaftler beziffern die alternativen **Ökosystemleistungen** der 29 vorhandenen Querbauwerke mit weit über **100 Mio. € pro Querbauwerk**. Der **Gemeinnutzen** durch Rückbau läge gemäß der bereits genannten Studien<sup>2</sup> **um ein Vielfaches höher als die Investition von 500 Mio. €**. Die Ökosystemleistung durch Wasserkraft ist bereits im Ist-Zustand als äußerst gering zu bewerten, so die Studien. Ersatzneubau von Querbauwerken bei bestehenden Wasserkraftanlagen einschließlich Modernisierung der Wasserkraftstandorte, **müssen** inzwischen den **Nachhaltigkeitskriterien** der **delegierten Rechtsakte Anhang I** Abs. 4.5 S. 59<sup>3</sup> und **II** S. 239 der rechtsverbindlichen **Taxonomieverordnung**<sup>4</sup> (EU) 2020/852 entsprechen. Neben Nachhaltigkeitskriterien fordert die Verordnung im Einklang mit der Richtlinie 2000/60/EG und insbesondere den Artikeln 4 und 11. (Art 11 Abs. 5 neu: bei absehbarer **Zielverfehlung** (wie an der Lahn) müssen **Zulassungen** und **Genehmigungen** geprüft und gegebenenfalls **revidiert** und – in gebührend gerechtfertigten Fällen – **ausgesetzt werden**.) Gemäß Änderung der RL 2000/60/EG Art. 11 EP Beschluss P9\_TA(2023)0302 vom 12.09.2023 S. 51. Gerade wäre dies auch wegen langjähriger Untätigkeit der zuständigen Behörden beim Schutz der Lahn-Biodiversität und des unakzeptablen Gewässerzustandes längst überfällig.

Allein die rechtsverbindlichen Anforderungen der Taxonomieverordnung zur Sicherstellung von Migration und Lebensräumen führen zu einer weiteren Reduzierung der Stromerzeugung durch Wasserverbrauch für die ökologischen Belange.

Ungeachtet der höherrangigen EU-Rechtsakte werden gerade im größten Wasserkraftwerk Cramberg (3,3 MW Inst. Leistung, 1,2 MW Nettostromerzeugung) nach 96 Jahren neue Turbinen für 8 Mio. € installiert (Rhein-Lahn-Zeitung Diez 31.08.2023). Die Konzession läuft 2026 aus! Ein Verstoß gegen die Taxonomieverordnung, die auch für Modernisierungen gilt und einer Konzessionsverlängerung entgegensteht. Für einen Fischschutz reicht es offenbar immer noch nicht.

Die Lahn und ihre Nebenflüsse in Hessen bleiben ausschließlich bedingt durch die 29 Migrationshindernisse und deren Summenwirkung unerreichbar für Wanderfische, welche dort ihre natürlichen Laich- und Aufwuchsgebiete besitzen. Das ist ein Verstoß gegen Art. 4 Abs. 8 der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die es verbietet, dass die Zielerreichung in anderen Wasserkörpern im gleichen Flussgebiet beeinträchtigt oder verhindert wird. Dadurch wird auch das verbindliche Erhaltungsziel „Atlantischer Lachs“ im Natura 2000 Gebiet „Untere Lahnhänge“ dauerhaft verfehlt. Aufgrund der guten Anbindung ans Meer und ohne die Querbauwerke, wäre die Lahn für Wanderfische natürlicherweise prädestiniert.

In Bezug auf die Wiederherstellung von Ökosystemen hat der Rat der Europäischen Union bekräftigt, dass mehr Engagement für die Wiederherstellung der Natur notwendig ist, wozu auch gehört, dass Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt außerhalb von Schutzgebieten erforderlich sind. Die Lahn sollte Bestandteil der Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen der „Verordnung zur Wiederherstellung der Natur“ mit dem Ziel sein, die Ökosystemleistungen für die Gesellschaft im Sinne der Biodiversität zu optimieren. In den USA wurden zugunsten von Wanderfischen bereits 2000 Staudämme beseitigt und der Klamath River dort steht gerade im Focus.<sup>5</sup>

<sup>1</sup>[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C\\_2021.118.01.0001.01.DEU&toc=OJ:C:2021:118:TOC](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_2021.118.01.0001.01.DEU&toc=OJ:C:2021:118:TOC)

<sup>2</sup><https://www.lila-livinglahn.de/massnahmen/action-d1-oekosystemleistungsstudie>

<sup>3</sup>[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=PI\\_COM:C\(2021\)2800&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=PI_COM:C(2021)2800&from=EN)

<sup>4</sup><https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0852>

<sup>5</sup><https://www.rnd.de/politik/usa-bauen-weitere-staudaemme-ab-freiheit-fuer-natur-am-klamath-river-ZHDO3KG3MFNFBOEUQC5UD3ANYA.html>